



Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

The diagram shows a handwritten balance sheet structure on grid paper. The word 'Bilanz' is written at the top center. A horizontal line is drawn below it. Below this line, the text is divided into two columns by a vertical line. The left column contains 'Anlagevermögen' and 'Umlaufvermögen'. The right column contains 'Eigenkapital' and 'Fremdkapital'.

Bilanz	
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital



Übersicht

1. Grundsätzliches

2. Aktiva

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

2.2 Grundstücke

2.3 Aufwuchs Wald, Grünanlagen

2.4 Gebäude

2.5 Straßen

2.6 Straßenbeleuchtung

2.7 Brücken, Tunnel, Ingenieurbauten, Brunnen

2.8 Wasserbauliche Anlagen

2.9 Friedhofsanlagen

2.10 Kunstgegenstände

2.11 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge



Übersicht

2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.13 Vorräte

2.14 Anlagen im Bau

2.15 Finanzvermögen

2.16 Aktive Abgrenzungsposten

3. Passiva

3.1 Eigenkapital

3.2 Sonderposten

3.3 Rückstellungen

3.4 Verbindlichkeiten

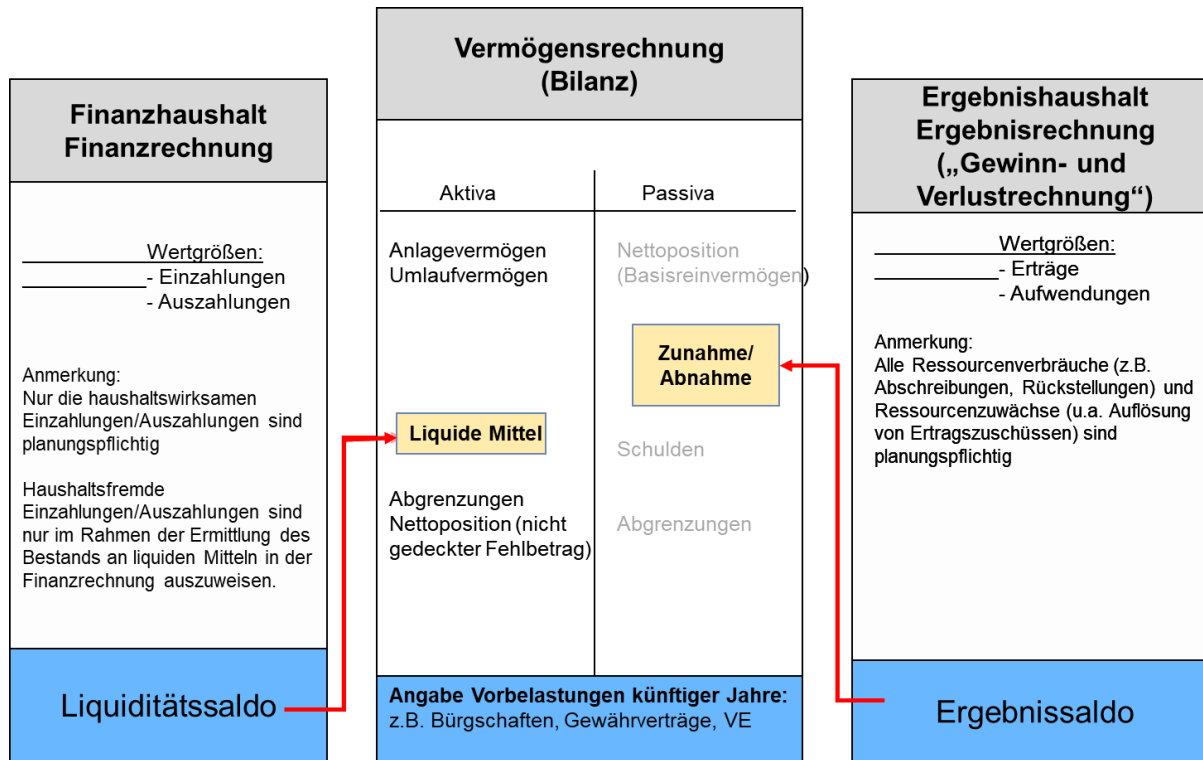
3.5 Passive Abgrenzungsposten

4. Korrektur der Eröffnungsbilanz



1. Grundsätzliches

3 –Komponenten-Rechnung





1. Grundsätzliches

Die **Eröffnungsbilanz** ist die erstmalige vollständige **Darstellung des Vermögens und der Schulden** auf Basis des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

Die Eröffnungsbilanz ist die Grundlage für Fortschreibung des Vermögens und der Schulden und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung künftiger Jahresabschlüsse.



1. Grundsätzliches

Gesetzliche Regelungen:

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

• Untergesetzliche Regelungen:

- VWV Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg
- Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg
- Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg



1. Grundsätzliches

Weinstadt-Regelungen:

- Leitfaden zur Bilanzierung Stadt Weinstadt
- Abschreibungstabelle Weinstadt
- Inventurrichtlinie Stadt Weinstadt –
Dienstanweisung zur Inventur

Leitfaden zur Bilanzierung Stadt Weinstadt:

- Allgemeine Regelungen
- Spezielle Festlegungen für Weinstadt
- Darstellung der Vorgehensweise bei der Bilanzierung



1. Grundsätzliches

Erstmalige Bewertung:

Grundsatz

- Bewertung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

§ 62 Abs. 1 Satz 1 GemHVO

„In der Eröffnungsbilanz sind die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO, anzusetzen.“



1. Grundsätzliches

Ausnahmen

- Übernahme bestehender Anlagenachweise
§ 62 Abs. 1 Satz 2 GemHVO

Anlagenachweise im Bereich der **kostenrechnenden Einrichtungen** (Seniorenbetreuung, Kindertageseinrichtungen, Bäder, Bestattungswesen, Hallen, Baubetriebshof)
Jahresrechnung 2017, Seite 31

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 43 Abs.1 Nr. 2)



1. Grundsätzliches

Ausnahmen

- Verzicht der Aufnahme von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen Anschaffung länger als 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz
§ 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO
- Wertgrenze 1.000 EUR (netto) § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO

Anschaffungen ab 01. Januar 2012

Ermittlung durch AG bewegliches Vermögen (Mitarbeiter je Fachamt), Überarbeitung Belege Vermögenshaushalt



1. Grundsätzliches

Ausnahmen

- Erfahrungswerte nach § 62 Abs. 2 GemHVO
„Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden können, sind abweichend von Absatz 1 den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte anzusetzen, vermindert um Abschreibungen nach § 46.“



1. Grundsätzliches

Ausnahmen

- Erfahrungswerte nach § 62 Abs. 3 GemHVO
„Für Vermögensgegenstände, die vor dem 31. Dezember 1974 angeschafft oder hergestellt worden sind, können abweichend von Absatz 1 und 2 den Preisverhältnissen zum 1. Januar 1974 entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 46.“



1. Grundsätzliches

Ausnahmen

- Örtliche Durchschnittswerte nach § 62 Abs. 4 GemHVO
„Für landschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen
und ähnliche Grundstücksarten mit geringem Wert.“



1. Grundsätzliches

Erfahrungswerte können über verschiedene Verfahren ermittelt werden

- ~~Sachwertverfahren~~
- Vergleichswertverfahren
- Bewertung mit rückindizierten Gebäudeversicherungswerten
- Erfahrungswerte aus dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg



1. Grundsätzliches

Vergleichswertverfahren

- **Regelverfahren bei unbebauten und bebauten Grundstücken**
- (selten) auch bei weitgehend typisierten Objekten
 - Aufbau und Aufwuchs von Spielplätzen
- **Vergleichsgrundstücke**, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen (§ 13 WertV)
- Zur Ermittlung des Bodenwerts können auch geeignete **Bodenrichtwerte** herangezogen werden



1. Grundsätzliches

Bewertung mit rückindizierten Gebäudeversicherungswerten

- Gebäudeversicherungswert 1914 zum Stand heute
- Wert muss alle Investitionen der letzten Jahre enthalten
- Wird mit Hilfe eines Baukostenindex auf 1974 bzw. das Erwerbsjahr in Deutsche Mark und anschließend in Euro umgerechnet



1. Grundsätzliches

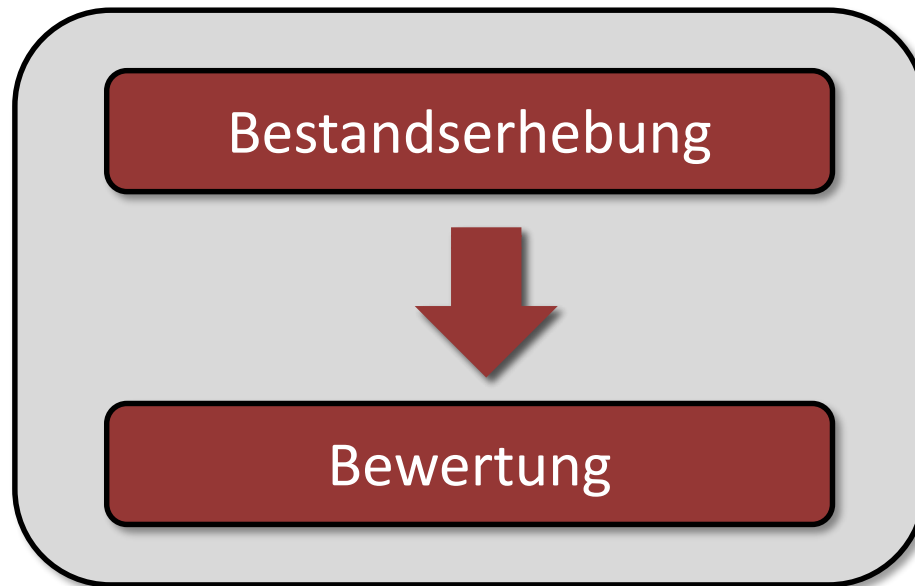
Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen (Ziff. 1.3 des Leitfadens zur Bilanzierung, 3. Auflage Juli 2017) wenn, die **zum Bewertungszeitpunkt** zur Verfügung stehenden Leitlinien oder veraltete Auflagen des Leitfadens zur Bilanzierung sachgerecht zugrunde gelegt wurden.



1. Grundsätzliches

Vorgehensweise für Bereiche ohne Anlagennachweis





1. Grundsätzliches

Erstmalige Bestandsaufnahme:

Grundsatz

- Körperliche Bestandsaufnahme
 - Testinventur zum 31.12.2017

Ausnahmen

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Forderungen
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
 - Beleginventur (Buchungsbelege, Dokumente, Grundbuchauszüge,...)



1. Grundsätzliches

Vermögen der Eigenbetriebe

- Bilanzierung bei den Eigenbetrieben
 - Abgleich, damit keine Doppelbewertung entsteht



2. Aktiva

1.	Vermögen	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	395.976,72
1.2	Sachvermögen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.932.997,10
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.155.764,71
1.2.3	Infrastrukturvermögen	80.637.941,13
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.597.856,68
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	623.821,26
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.146.232,84
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.372,44
1.2.8	Vorräte	39.407,89
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.110.048,66
1.3	Finanzvermögen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.367,59
1.3.3	Sondervermögen	3.550.000,00
1.3.4	Ausleihungen	2.563.170,66
1.3.5	Wertpapiere	
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	455.339,08
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	10.888,87
1.3.8	Liquide Mittel	9.106.177,69
2.	Abgrenzungsposten	
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.462,10
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe AKTIVA		183.184.825,42



2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

- **Tatsächliche Anschaffungskosten** aus Rechnungsbelegen
 - Softwareprogramme und -lizenzen
 - **Ähnliche Rechte** wie z.B. Grunddienstbarkeiten
 - **Sonstiges immaterielles Vermögen** wie z.B. Belegungsrechte
Seniorenbetreuung
-
- Beispiel Nutzungsdauern:
 - Standardsoftware 4 Jahre
 - Spezialsoftware 7 Jahre
 - laut Laufzeit/Vereinbarung



2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Ergebnis Bewertung immaterielle Vermögensgegenstände

Buchwerte zum 01.01.2018

0025 DV-Software	120 TEUR
0030 Ähnliche Rechte	24 TEUR
0080 Sonstiges immaterielles Vermögen	252 TEUR

396 TEUR

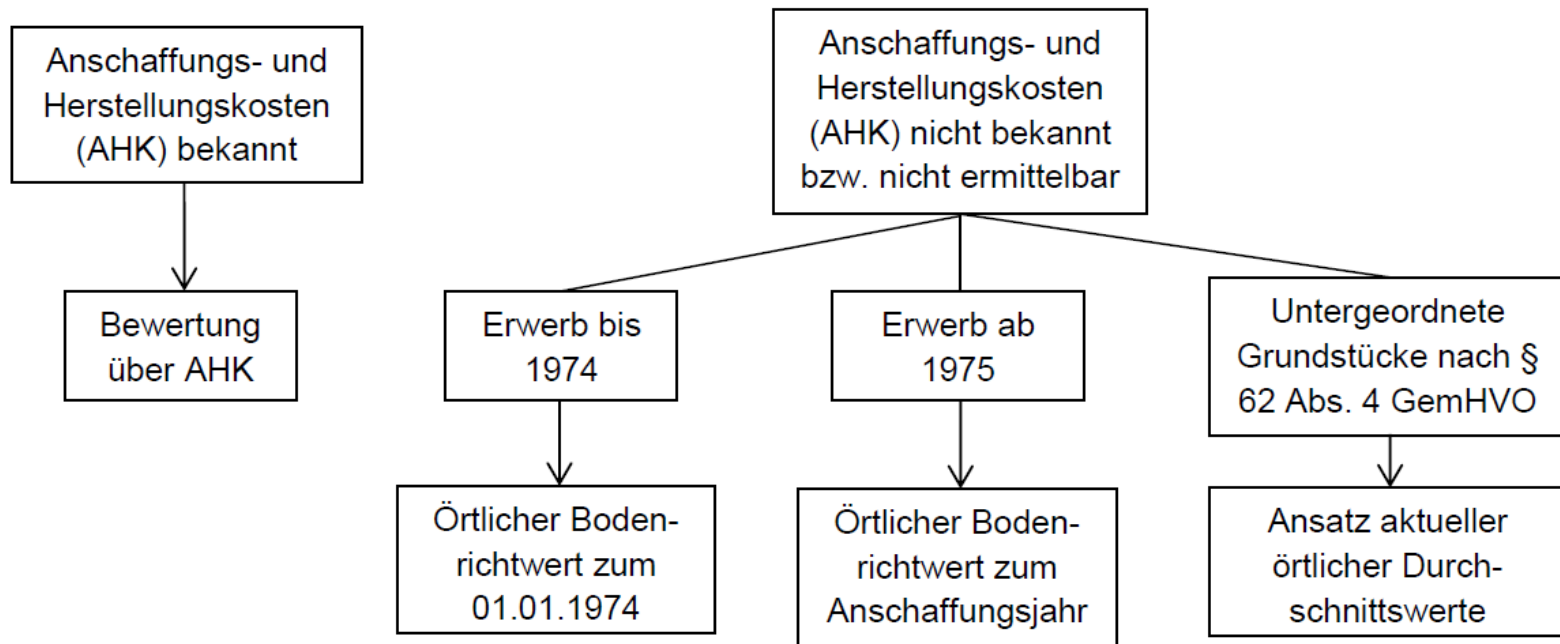


2.2 Grundstücke

- Datenerhebung mit dem **Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB)**
- **Tatsächliche Anschaffungskosten** aus Grundstücksakten (Kaufpreise, Schätzungen Gutachterausschuss)
- **Bodenrichtwerte und landschaftliche Bodenrichtwerte** des Gutachterausschusses als Erfahrungswerte
- Wenn Anschaffungsdatum nicht bekannt **Erfahrungswerte** zum **01.01.1974**
 - Keine Abschreibung



2.2 Grundstücke





2.2 Grundstücke

Kaufpreise
(rückindiziert von 1982 bis 1974) in EUR

	1974	1976	1978	1980	1982
Beutelsbach					
Acker, Baumwiese	5,75	5,91	6,06	6,22	6,39
Gartenhausgebiet	32,20	33,10	34,00	34,89	35,79
Weinberg	11,50	11,82	12,14	12,46	12,78
Wohnbau	102,26	153,39	204,52	255,65	306,78
Endersbach					
Acker, Baumwiese	6,21	6,39	6,56	6,74	6,91
Gartenhausgebiet	18,40	18,91	19,43	19,94	20,45
Weinberg	11,50	11,82	12,14	12,46	12,78
Wohnbau	102,26	153,39	204,52	255,65	306,78
Großheppach					
Acker, Baumwiese	5,29	5,44	5,59	5,73	5,88
Weinberg	11,50	11,82	12,14	12,46	12,78
Wohnbau	85,20	127,81	170,43	213,04	255,65
Schnait					
Acker, Baumwiese	3,22	3,31	3,40	3,49	3,58
Gartenhausgebiet	18,40	18,91	19,43	19,94	20,45
Weinberg	11,50	11,82	12,14	12,46	12,78
Wohnbau	78,40	117,60	156,80	195,99	235,19
Strümpfelbach					
Acker, Baumwiese	3,91	4,02	4,13	4,24	4,35
Gartenhausgebiet	18,40	18,91	19,43	19,94	20,45
Weinberg	12,88	13,24	13,60	13,96	14,32
Wohnbau	78,40	117,60	156,80	195,99	235,19

Werte 1974:

Außenbereich

Abschlag von 10% gegenüber 1982

Innenbereich (Bauland)

Abschlag von $2/3 = 66,66\%$ gegenüber 1982.



2.2 Grundstücke

Weitere Festlegungen

Grundstücke mit **öffentlichen Einrichtungen**

- Bewertung **hängt von Bebaubarkeit** gemäß Bauplanungsrecht ab

Beispiel

- Grundstücke im Innenbereich, die **nicht als Sonderfläche** ausgewiesen sind, sind wie **Baugrundstücke** zu bewerten
- Als **Gemeinbedarfsfläche** ausgewiesene Grundstücke sind mit **25,00 EUR/qm** bewertet (z.B. Spielplätze, Sportflächen, Kindertageseinrichtungen,...)



2.2 Grundstücke

Weitere Festlegungen

Straßen und Wege im Innenbereich

- 50,00 EUR/qm

Straßen und Wege im Außenbereich

- Preis der umgebenden Grundstücke gem. Bodenrichtwertliste
(maximal Ackerpreis)

Gewässer (kleinere Bäche, ohne Rems)

- 0,50 EUR/qm

Brachen (minderwertige Grundstücke am Hang, Klingen)

- 0,25 EUR/qm



2.2 Grundstücke

Weitere Festlegungen

Grundstücke mit **Miteigentumsanteil**

- Das Flurstück wird nach den üblichen Regelungen bewertet
- **Anteiliger Wert** wird in Bilanz aufgenommen



2.2 Grundstücke

Ergebnis Grundstücksbewertung

Buchwerte zum 01.01.2018

0111 Grünflächen	1.016 TEUR
012 Ackerland	11.099 TEUR
0131 Wald und Forsten	820 TEUR
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.482 TEUR
0211 Wohnbauten	3.130 TEUR
0221 Soziale Einrichtungen	1.541 TEUR
0231 Schulen	3.284 TEUR
0241 Kultur- Sport- und Gartenanlagen	6.051 TEUR
0291 Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	4.730 TEUR
031 Infrastrukturvermögen	55.997 TEUR
0381 Bestattungswesen	799 TEUR

92.949 TEUR

1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	395.976,72
1.2 Sachvermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.932.987,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.155.764,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.637.941,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.597.856,68
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	623.821,26
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.146.232,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.372,44
1.2.8 Vorräte	39.407,89
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.110.048,66
1.3 Finanzvermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.367,59
1.3.3 Sondervermögen	3.550.000,00
1.3.4 Ausleihungen	2.563.170,66
1.3.5 Wertpapiere	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	455.339,08
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	10.888,87
1.3.8 Liquide Mittel	9.106.177,69
2. Abgrenzungsposten	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.462,10
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3. Netto-position (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe AKTIVA	183.184.825,42



2.3 Aufwuchs Wald, Grünanlagen

Aufwuchs Wald

- § 62 Absatz 4 Satz 4 Ziffer 1 GemHVO: 7.200 EUR bis 8.200 EUR je Hektar
- Weinstadt: **7.700 EUR je Hektar** in Rücksprache mit dem Revierförster

Ergebnis Aufwuchs Wald

Buchwerte zum 01.01.2018

2.414 TEUR

(Ursprünglich 2.258 TEUR / 7.200 EUR je Hektar)



2.3 Aufwuchs Wald, Grünanlagen

Aufwuchs Grünanlagen

- tatsächliche **Anschaffungs- und Herstellungskosten**
- **Erfahrungswerte** laut Bilanzierungsleitfaden BW, Seite 101
- z.B. Rosengarten, Kurve Lützestraße, Fläche Cabrio bis Sportplatz

Ergebnis Aufwuchs Grünanlagen

Buchwerte zum 01.01.2018

102 TEUR



2.4 Gebäude

Sechs-Jahreszeitraum vor Eröffnungsbilanz

- tatsächliche **Anschaffungs- und Herstellungskosten**

> **Sechs-Jahreszeitraum** vor Eröffnungsbilanz

- **Gebäudebrandversicherungswert**
- **Rückindiziert** auf Zeitpunkt der Inbetriebnahme
- Vermindert um **Abschreibungen**

➤ Nutzungsdauer grundsätzlich 50 Jahre



2.4 Gebäude

Beispiele für Gebäude, die mit **tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten** bewertet wurden

- Silcherschule Endersbach
- Friedrich-Schiller-Schule Großheppach
- Historisches Rathaus Beutelsbach
- Birkelstraße 34 – Waaghäusle
- Wohn –und Geschäftshaus Ulrichstraße 33
- Wohnhaus Beutelsbacher Straße 5



2.4 Gebäude

Beispiele für Gebäude, die mit **Schätzwerten des Gutachterausschusses** bewertet wurden

- Notunterkunft Mercedesstraße 27
- Wartbühlstraße 20



2.4 Gebäude

Ergebnis Gebäudebewertung (mit Außenanlagen)

Buchwerte zum 01.01.2018

0212 Wohnbauten	813 TEUR
0222 Soziale Einrichtungen	7.842 TEUR
0232 Schulen	12.832 TEUR
0242 Kultur- Sport- und Gartenanlagen	14.043 TEUR
0292 Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude	2.889 TEUR
0382 Bestattungswesen	802 TEUR
0412 Bauten auf Fremden Grund und Boden	1.598 TEUR

40.819 TEUR

1. Vermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	395.976,72
1.2 Sachvermögen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.932.997,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.155.764,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.637.941,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	1.597.856,68
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	623.821,26
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.146.232,84
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.599.372,44
1.2.8 Vorräte	39.407,89
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.110.048,66
1.3 Finanzvermögen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	107.367,59
1.3.3 Sondervermögen	3.550.000,00
1.3.4 Ausleihungen	2.563.170,66
1.3.5 Wertpapiere	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	455.339,08
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	10.888,87
1.3.8 Liquide Mittel	9.106.177,69
2. Abgrenzungsposten	
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152.462,10
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	
Summe AKTIVA	183.184.825,42



2.5 Straßen

Vorgehensweise

- Befahrung der Straßen
- Straßenkataster
- Zuordnung Straßenklasse
- Herstellungsjahr – Orientierung an Baujahren der Kanäle
- Bewertung mit Pauschalsätzen aus dem Bilanzierungsleitfaden für Baden-Württemberg

Durchführung in Zusammenarbeit mit dem **Ingenieurbüro Klinger und Partner**



2.5 Straßen

Straßenart	Straßentyp	Nutzungsdauer	Pauschalsätze zum Basisjahr 2015 pro m² (Entwurf Leitfaden zur Bilanzierung, 3. Auflage)
Straßenart 1	Schnellverkehrsstraßen	entfällt	entfällt (keine Straßen in Baulast der Stadt vorhanden)
Straßenart 2	Hauptverkehrs- und Industriestraßen	40 Jahre	127,- EUR
Straßenart 3	Wohnsammelstraßen	50 Jahre	113,- EUR
Straßenart 4A	Anliegerstraßen	50 Jahre	106,- EUR
Straßenart 4B	Feldwege befestigt (Asphalt, Beton)	50 Jahre	90,- EUR
Straßenart 5	Feldwege unbefestigt	20 Jahre	23,- EUR



2.5 Straßen

- Straßenbegleitgrün, Beschilderung, Gehwege, Verkehrsinseln,... sind bei Erstbewertung enthalten

Ergebnis Straßenbewertung

Buchwerte zum 01.01.2018

16.584 TEUR



2.6. Straßenbeleuchtung

- Eigentums- und Besitzübergang zum **02.01.2014**
- Wertermittlung Taxwerte zum **31.12.2012**
- **Veränderungen** seit Erwerb des Netzes

Ergebnis Straßenbeleuchtung

Buchwerte zum 01.01.2018

1.819 TEUR



2.7 Brücken, Ingenieurbauten, Brunnen

- Bewertung mit **Erfahrungswerten** aus dem Bilanzierungsleitfaden BW, Seite 115
 - Nutzungsdauern:
 - Unterführungen und vergleichbare Bauwerke (i. d. R. aus Stahl, Stein, Beton) = 80 Jahre
 - Brücken in überwiegender Holzbauweise = 40 Jahre
 - Brunnen = 50 Jahre



2.7 Brücken, Ingenieurbauten, Brunnen

Ergebnis Brücken, Ingenieurbauten, Brunnen

Buchwerte zum 01.01.2018

1.138 TEUR



2.8 Wasserbauliche Anlagen

- Bewertung mit **Erfahrungswerten** aus dem Bilanzierungsleitfaden BW, Seite 115
- Tatsächliche **Anschaffungs- und Herstellungskosten** (z.B. Rückhaltebecken Eselsweg, Gunzenbach)
 - Nutzungsdauer grundsätzlich 80 Jahre

Ergebnis Wasserbauliche Anlagen

Buchwerte zum 01.01.2018

2.419 TEUR



2.9 Friedhofsanlagen

- Übernahme aus dem **kameralen Anlagennachweis** (Jahresrechnung 2017, Seite 35)

Ergebnis Friedhofsanlagen

Buchwerte zum 01.01.2018

1.079 TEUR



2.10 Kunstgegenstände

- Bewertung mit **Anschaffungs- und Herstellungskosten** im 6-Jahreszeitraum
- Bewertung Kunstgegenstände namhafter Künstler auch außerhalb des 6-Jahreszeitraums
- Kunstgegenstände von namhaften Künstlern unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung und werden deshalb nicht abgeschrieben

Ergebnis Kunstgegenstände

Buchwerte zum 01.01.2018

624 TEUR



2.11 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

- Bewertung mit **Anschaffungs- und Herstellungskosten** im 6-Jahreszeitraum
- **Ausnahme** kamerale Anlagennachweise
- Wertgrenze 1.000 EUR (netto) § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO

Ergebnis Maschinen Technische Anlagen, Fahrzeuge

Buchwerte zum 01.01.2018

1.146 TEUR



2.11 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge

➤ Nutzungsdauern Beispiel **Feuerwehr**

- | | |
|-----------------------------|----------|
| • Löschfahrzeuge | 20 Jahre |
| • Mannschaftstransportwagen | 15 Jahre |
| • Einsatzleitwagen | 10 Jahre |
| • Kommandowagen | 10 Jahre |



2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Bewertung mit **Anschaffungs- und Herstellungskosten** im 6-Jahreszeitraum
- **Ausnahme** kamerale Anlagennachweise
- Wertgrenze 1.000 EUR (netto) § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO

Ergebnis Betriebs- und Geschäftsausstattung

Buchwerte zum 01.01.2018

1.599 TEUR



2.13 Vorräte

- Bewertung mit **Anschaffungskosten**
- Streusalz/Split Baubetriebshof
- Büromaterial und Reinigungsmittel Beschaffungsstelle

Ergebnis Vorräte

Buchwerte zum 01.01.2018

39.408 EUR



2.14 Anlagen im Bau

- Tatsächliche **Anschaffungs- und Herstellungskosten**
 - Noch keine Abschreibung

Ergebnis Anlagen im Bau

Buchwerte zum 01.01.2018

4.110 TEUR



Übersicht Sachanlagevermögen

Veränderung gegenüber letzter Gemeinderatspräsentation

		EUR	
	GR 22.03.2018	EB 13.10.2021	Veränderungen
Grund und Boden	90.948.391	92.949.813	2.001.422
Aufwuchs Grünflächen		102.252	
Waldaufwuchs	2.257.599	2.413.507	155.908
Gebäude und Außenanlagen	41.182.233	40.818.961	-363.272
Straßen, Wege, Plätze	16.557.543	16.583.916	26.373
Straßenbeleuchtung	1.554.178	1.818.937	264.759
Brücken, Tunnel, Ingenieurbauten ; Brunnen		1.138.451	1.138.451
Wasserbauliche Anlagen	1.619.060	2.419.411	800.351
Friedhofsanlagen	1.180.045	1.079.311	-100.734
Kunstgegenstände	816.052	623.821	-192.231
Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	544.217	1.146.233	602.016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.506.405	1.599.372	-907.033
Vorräte	26.652	39.408	12.756
Anlagen im Bau	776.353	4.110.049	3.333.696
Summe Sachanlagevermögen	159.968.728	166.843.443	6.874.715



Übersicht Sachanlagevermögen

Veränderung gegenüber letzter Gemeinderatspräsentation

- Brücken, Verdolungen, Ingenieurbauten + 1.788.300 EUR
- Anlagen im Bau
(Sanierungen, Erschließung Halde V) + 3.330.700 EUR
- Neubewertung Kindertageseinrichtungen
Grundstücke + 271.300 EUR
Gebäude - 16.100 EUR
- Aufwuchs Grünflächen + 102.300 EUR
- Sonstige Veränderungen (Bewertungen
teilweise 2018 noch nicht abgeschlossen) + 1.398.215 EUR



Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Unterscheidung in

- **laufende Aufwendungen** (konsumtiv – Ergebnishaushalt)
 - Honorarkosten Steg
 - Vermessungskosten (sofern nicht direkt den Herstellungskosten zuordenbar)
 - Kosten für Bebauungsplan
 - Voruntersuchungen
- **Investitionen** (investiv – Finanzhaushalt, Aktivseite Bilanz)
 - Neubau Straße „An der Rems“ (Birkel-Areal)
 - Sanierung Haldenbachverdolung (Birkel-Areal)
 - Sanierung Ulrichstraße (Beutelsbach III)
- **Fördermittel = Sonderposten** (investiv – Finanzhaushalt, Aktivseite Bilanz)
 - Anteilmäßige Zuordnung zur Investition und Ertrag im Ergebnishaushalt



Erschließungsmaßnahmen

Vor- und Zwischenfinanzierung im Wege einer Sonderfinanzierung (unechter Erschließungsvertrag) = Abbildung im Haushalt der Kommune zum Zeitpunkt des Anfalls, da wirtschaftliche Zurechnung bei der Kommune (§ 34 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Unterscheidung in

- **laufende Aufwendungen** (konsumtiv – Ergebnishaushalt)
- **Investitionen** (investiv – Finanzhaushalt; Aktivseite Bilanz (Anlage im Bau))

- **Kreditähnliches Rechtsgeschäft** (Passivseite Bilanz)



2.15 Finanzvermögen

Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen

- **Wert** aus der kameralen Jahresrechnung 2017, Seite 28
- Keine Bilanzierung der Beteiligung an der Bürgerstiftung Weinstadt (35.000 EUR) – da rechtlich selbstständige Stiftung. Einlage ist als verloren anzusehen (Nr. 3.3.3.1., Seite 132 Bilanzierungsleitfaden BW)



2.15 Finanzvermögen

Beteiligungen	107.367,59 EUR
Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (seit 01.07.2018 Komm.ONE)	100.857,94 EUR
Weingärtnergenossenschaft Schnait eG	1.687,26 EUR
Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V.	2.372,39 EUR
Volksbank Stuttgart eG (19 Genossenschaftsanteile)	950,00 EUR
Gartenschau Remstal GmbH	1.500,00 EUR
Ausleihungen	2.563.170,66 EUR
Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung	2.558.569,00 EUR
Darlehen Schützenkameradschaft Beutelsbach	4.601,66 EUR
Sondervermögen	3.550.000,00 EUR
Stammkapital Eigenbetrieb Stadtwerke	3.550.000,00 EUR



2.15 Finanzvermögen

Forderungen (öffentlich-rechtlich, privatrechtlich)

- Übernahme der kameralen Kasseneinnahmereste, Jahresrechnung 2017, Seite 28
- Auf Werthaltigkeit geprüft, bereinigt

Öffentlich-rechtliche Forderungen	455.339,08 EUR
Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	11.885,27 EUR
Steuerforderungen	303.512,76 EUR
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	62.331,03 EUR
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	77.610,02 EUR
Privatrechtliche Forderungen	10.888,87 EUR



2.15 Finanzvermögen

Liquide Mittel

- Bestand anhand Kontoauszügen und Kassenbüchern

Liquide Mittel	9.106.177,69 EUR
Girokonto Kreissparkasse Waiblingen	431.445,55 EUR
Girokonto Volksbank Stuttgart e.G.	165.707,14 EUR
Geldmarktkonto Kreissparkasse Waiblingen	8.500.000,00 EUR
Wechselgeld- und Handgeldvorschüsse	9.025,00 EUR



2.15 Aktive Abgrenzungsposten

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse = Verzicht nach § 62 Abs. 6 GemHVO
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten = Beamtengehälter

152 TEUR



3. Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Basiskapital	139.149.554,03
1.2 Rücklagen	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	
1.4 Ergebnis des laufenden Jahres	
2. Sonderposten	
2.1 für Investitionszuweisungen	8.733.434,23
2.2 für Investitionsbeiträge	9.926.493,22
2.3 für Sonstiges	1.632.181,98
3. Rückstellungen	
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	35.873,99
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge Rückstellungen für Abfalldeponien	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen	
3.7 Sonstige Rückstellungen	83.000,00
4. Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.740.970,09
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.439.907,29
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.892,97
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.185,28
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	57.200,46
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.344.917,82
Summe PASSIVA	183.184.825,42



3.1 Eigenkapital

Basiskapital

- Vermögen abzüglich Schulden

139.150 TEUR



3.1 Eigenkapital

Rücklagen

- Nicht vergleichbar mit der allgemeinen kameralen Rücklage
- **Ergebnisrücklage** zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge
 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
- **Zweckgebundene Rücklagen**
 - Für rechtlich unselbstständige Stiftungen
 - unbedeutendes Treuhandvermögen



3.2 Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuweisungen

- Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen
- Bewertung anhand **tatsächlichen Zuweisungen**
- **Erfahrungswerte** aus dem Bilanzierungsleitfaden BW, Seite 150
- jährliche Auflösung als Ertrag in der Ergebnisrechnung
 - Auflösungsdauer anhand Nutzungsdauer Investition

8.733 TEUR



3.2 Sonderposten

Sonderposten für Investitionsbeiträge

- Erschließungs- und Straßenbaubeiträge
- Bewertung anhand **tatsächlichen Beträgen**
- **Erfahrungswerte** aus dem Bilanzierungsleitfaden BW, Seite 150
 - Auflösungsdauer anhand Nutzungsdauer der Erschließungsanlage/Straße

9.926 TEUR



3.2 Sonderposten

Sonstige Sonderposten

- Sonderposten im Bau – **tatsächliche Werte**
- Spenden – **tatsächliche Werte**
- Sonderposten für unentgeltlichen Erwerb – **Wert des unentgeltlich zugegangenen Vermögensgegenstands**
 - Auflösungsdauer anhand Nutzungsdauer Investition
 - Sonderposten im Bau werden erst aufgelöst, wenn zugehöriger Vermögensgegenstand in Betrieb genommen/abgeschrieben wird

1.632 TEUR



3.3 Rückstellungen

- Rückstellungen sind generell für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden (§ 52 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO i.V.m §90 Abs. 2 GemO)
- Pflichtrückstellungen (§ 41 Abs. 1 GemHVO)
 - Lohn- und Gehaltszahlung im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
 - Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien
 - Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen,
 - Sanierung von Altlasten und
 - drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen
- Wahrrückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO)
 - Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren



3.3 Rückstellungen

Lohn- und Gehaltsrückstellungen

- „Blockmodell“ = Altersteilzeit in Beschäftigungs- und Freizeitphase
- In der Beschäftigungsphase angesparte Lohnzahlungen
- Tatsächliche Zahlen laut Auswertung DVV-Personal

36 TEUR



3.3 Rückstellungen

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

- 1 Verfahren Hochbauamt (Schadenfälle am N1-Bau)
- 1 Verfahren Ordnungsamt
- Schätzung der Fachämter

83 TEUR



3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

- Werte aus der Schuldenübersicht zum 31.12.2017, Jahresrechnung, Seite 29

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.740.970,09 EUR
Landesbank Baden-Württemberg	394.560,93 EUR
HSH Nordbank	54.094,57 EUR
Landeskreditbank Karlsruhe	21.670,29 EUR
Volksbank Stuttgart eG	486.136,79 EUR
DG-Hypothekenbank Hamburg	280.181,69 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau kfw	7.387.825,00 EUR
WL Bank	7.040.000,00 EUR
Kommunaler Versorgungsverband	76.500,82 EUR



3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

- Werte aus der kameralen Jahresrechnung 2017, Seite 29
- Erschließung Halde V lt. Kontoabrechnung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zum 31.12.2017 = Sonderfinanzierung außerhalb des Haushalts.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.439.907,29 EUR
Darlehen Bayern-Grund	525.999,88 EUR
Birkel-Areal	3.574.500,00 EUR
Erschließung Halde V	339.407,41 EUR



3.4 Verbindlichkeiten

- Verpflichtung zur Erbringung einer Geldleistung
- Muss dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen
- Übernahme der kameralen Kassenausgabereise, Jahresrechnung 2017, Seite 29
- Auf Werthaltigkeit geprüft, bereinigt

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.892,97 EUR
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45.185,28 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	57.200,46 EUR



3.6 Passive Abgrenzungsposten

- Einzahlungen vor Eröffnungsbilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Termin darstellen
- Grabnutzungsgebühren = Bewertung mit Friedhofsprogramm (FIM)
 - Auflösung anhand Nutzungsdauer der Grabnutzung

3.345 TEUR



4. Korrektur Eröffnungsbilanz

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

- wenn es sich um einen „wesentlichen“ Betrag handelt (§ 63 Abs. 1 GemHVO)
- gilt für Vermögensgegenstände, Schulden oder Sonderposten
- wenn kein Ansatz, Ansatz zu Unrecht oder Ansatz zu hoch/niedrig
 - Berichtigung erfolgt in der späteren Bilanz, d. h. Eröffnungsbilanz bleibt unverändert!



4. Korrektur Eröffnungsbilanz

- Gewinn- und Verlust aus der Korrektur sind mit dem Basiskapital zu verrechnen
- Nachträgliche Ausübung von Wahlrechten → keine Berichtigung möglich!
- Letztmalige Berichtigung im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgender Jahresabschluss möglich

**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**